

Entwicklungsinitiative: „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

Kurzdarstellung der beteiligten Modellregionen

1. Modellregion und Ansprechpartner/in

Diese Darstellung bezieht sich auf die Modellregion:	Aalen (Ostalbkreis und Landkreis Heidenheim)
Stand der Darstellung:	April 2004
Für Rückfragen steht seitens der beteiligten Bildungsträger zur Verfügung:	Beate Beck Deutsche Angestellten-Akademie DAA 0711 27 36 00 - 21 Beate.Beck@daa-bw.de
Für Rückfragen steht seitens der zuständigen Agentur für Arbeit zur Verfügung:	Gebhard Bühler Agentur für Arbeit: Aalen 07361 5 75 - 306 Gebhard.Buehler@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de

2. Umsetzung des Konzepts „Neue Förderstruktur ...“ in der Region

Die bisherige Maßnahmestruktur (tip, BBE, G-Lehrgang) wurde aufgelöst und in eine zielgruppenübergreifende Neue Förderstruktur überführt.

Einzelne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wurden modellhaft auf das Konzept der neuen Förderstruktur umgestellt.

3. Charakterisierung des Wirkungsgebietes

Der Modellversuch Neue Förderstruktur wurde sowohl für die ländliche Kommune/Region (bis 20.000 Einwohner), für die Kleinstadt (20.000 – 50.000 Einwohner) wie auch für die Mittelstadt (50.000 – 100.000 Einwohner) aufgebaut.

Die Neue Förderstruktur wird von **verschiedenen Trägerkonsortien** an **verschiedenen Standorten** umgesetzt.

4. Beteiligte Träger und Form der Zusammenarbeit

In der Region sind insgesamt **4 Bildungsträger** am Modellversuch beteiligt.

Die Arbeitsverwaltung schließt **Einzelverträge** mit den an der Kooperation **beteiligten Trägern**. Diese schließen ggf. **untereinander** einen **Kooperationsvertrag** ab.

Gegenwärtig (Anfang 2004) können **320 Teilnehmer/innen** in die Modellmaßnahmen der Region aufgenommen werden.

5. Angebote für besondere Zielgruppen

Angebot	Zielgruppe
Deutsch als Fremdsprache	Migranten
Berufsorientierung für junge Frauen	Frauen
Handlungsorientiertes Lernen	Lernbehinderte junge Menschen

6. Einbezogene Berufsfelder

Berufsfeld ¹	Qualifizierungsbausteine vorhanden
Bau, Architektur, Vermessung	nein
Elektrik, Elektronik, Informatik	nein
Ernährung, Hauswirtschaft	ja
Holz	ja
Metall, Maschinenbau	ja
Neue Berufe	nein
Wirtschaft, Handel	ja
Sonstige: Gesundheit/Soziales	ja

7. Abstimmung von Qualifizierungsbausteinen

Zur **Abstimmung** von eingesetzten **Qualifizierungsbausteinen** wurden mit der/den zuständigen Stelle/n (IHK, Handwerkskammer o. a.) gem. § 51 Berufsbildungsgesetz **Gespräche mit dem Ziel der Abstimmung aufgenommen**; Vereinbarungen liegen bis jetzt nur zum Teil vor.

Für abgestimmte Qualifizierungsbausteine werden **Bescheinigungen gem. Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO)** ausgestellt.

8. Kompetenzfeststellung: Umfang und eingesetzte Instrumente und Organisation

Die **Kompetenzfeststellung** dauert für die Teilnehmer/innen durchschnittlich **14 Tage**.

Die beteiligten Träger setzen ein **einheitliches/abgestimmtes Konzept** sowie einen **einheitlichen/abgestimmten Förder- bzw. Qualifizierungsplan** ein.

Dabei werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Tests
- Assessment-Center
- Arbeitsproben

¹ Die verwendete Gliederung ist der vom Landesarbeitsamt NRW betreuten Internet-Seite „Berufswahl in Nordrhein-Westfalen“ entnommen: www.berufswahl-nrw.de/b/ib.html.

- Rollenspiele
- Beobachtung in Werkstätten
- Selbsteinschätzung der Jugendlichen.

9. Bildungsbegleitung

Jeder Träger des Konsortiums/Verbundes hat eine eigene Bildungsbegleitung.

Die **Bildungsbegleitung** übernimmt folgende **Aufgaben**:

- Erstellen und fortschreiben des individuellen Qualifizierungsplans
- Zuweisung der Teilnehmer/innen zu den im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangeboten
- Organisation/Koordinierung der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Dokumentation der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Akquise von Praktikumbetrieben.

Im Qualifizierungsverlauf begleitet Bildungsbegleitung Übergänge der Teilnehmer/innen

- zwischen den einzelnen Stufen der Neuen Förderstruktur
- zwischen den einzelnen Lerneinheiten bzw. Förder- und Qualifizierungssequenzen
- zwischen Förder- und Qualifizierungsangeboten verschiedener Bildungsträger
- zwischen dem Bildungsträger und dem Lernort Schule bzw. Betrieb.

Zudem werden die Teilnehmer/innen auch in **Praktika bzw. betrieblichen Phasen** begleitet.

Der **Personalschlüssel** der Bildungsbegleitung beträgt **1:24** bzw. **1:12** in der Übergangsqualifizierung.

10. Wichtige örtliche/regionale Kooperationspartner

In der Modellregion sind folgende Kooperationspartner verbindlich und kontinuierlich in die Planung und Umsetzung einbezogen:

- Allgemeinbildende Schulen
- Berufsbildende Schulen
- Betriebe
- Zuständige Stellen (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer ..)
- Jugendamt
- Öffentliche oder freie Träger von Jugendhilfeangeboten
- Sozialamt.

11. Kurzbeschreibung und Besonderheiten der regionalen Modellkonzeption

- Organisationsformen, die individuelle Qualifizierungsverläufe ermöglichen,
- flexible Ein- und Ausstiege jederzeit möglich
- flexible Übergänge in weiterführende Qualifizierungsangebote
- Strukturen der Zusammenarbeit haben sich erweitert, z.B. einheitliche Kompetenzfeststellung und einheitliche Darstellung der Rückmeldung an die Berufsberatung

Bisherige Erfolge:

- gute Kontakte zu den Kammern mit bereits einigen bescheinigten Qualifizierungsbausteinen
- gute Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.

Um eine möglichst wohnortnahe Qualifizierung der Teilnehmer/innen in der ländlichen Struktur des Modellversuches zu erreichen, wird an den fünf Standorten eine Vielzahl von Berufsfeldern angeboten; in der Übergangsqualifizierung sogar alle Berufsfelder in Kooperation mit Betrieben.

12. Ausblick

Der Modellversuch Aalen wird seine Arbeit im Rahmen der Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur fortsetzen.